



22.09.2025

## **Klassenelternsprecher**

### **Beschluss vom 24.9.2008 in der Fassung vom 17.10.2023**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Elternbeirat möchte die Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat, Schule und allen Eltern stärken. Hierfür werden Klassenelternsprecher (kurz: KES) und deren Stellvertreter gewählt. Die Bezeichnungen werden geschlechtsneutral verwendet.

Die Eltern der Klassen 5 mit 11 wählen jeweils in Klassenelternversammlungen einen KES und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt getrennt nach Klassen auf Klassenelternversammlungen. Diese sollen innerhalb der ersten drei Monate nach Schuljahresbeginn abgehalten werden.

Die Klassenleitung spricht sich mit den letztjährigen KES ab, wer in Namen des Elternbeirates die Wahl durchführt. Die damit bestimmte Wahlleitung stellt vor der Sammlung von Wahlvorschlägen aus der Klassenmitte die Aufgaben und Funktion der KES auch als Bindeglied zum Elternbeirat und zur Klassenleitung kurz dar. In den 5. Klassen wird die Klassenleitung gebeten, in ähnlicher Weise vorzugehen, da die Thematik KES den Eltern aus den Grundschulen bereits bekannt sein sollte.

Wahlberechtigt ist jeder anwesende erziehungsberechtigte Elternteil. Zur Wahl kann jeder Wahlberechtigte vorgeschlagen werden, der sich zur Übernahme des Amtes bereiterklärt. Abwesende Erziehungsberechtigte können bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung vorgeschlagen werden. Für jedes Kind der Klasse kann nur eine Stimme abgegeben werden. Dies kann durch jeden der anwesenden Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Wahl findet offen mittels Handzeichen statt. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Sollte dies im ersten Wahlgang nicht der Fall sein, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Die gewählten KES übermitteln ihren Namen, ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an Schule und Elternbeirat, damit Informationen an sie weitergeleitet und sie zu den vom Elternbeirat möglicherweise einzuberufenden KES-Versammlungen eingeladen werden können. Hierzu erhalten sie im Regelfall am Wahlabend über die Klassenleitung das Infoblatt mit Aufgabenbeschreibung, das Meldeformular und eine Mustertelefonliste. Sie füllen das Meldeformular aus und geben dies der Klassenleitung zur Weiterleitung in das Sekretariat bzw. das Fach des Elternbeirats zurück.

### **Für neue KES fügen wir als Anregung eine kleine Liste möglicher Tätigkeiten und Aufgaben an:**

- Die KES fördern die vertrauensvolle und von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragene Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.
- Hierzu bietet sich an, innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl Kontakt mit der Klassenleitung aufzunehmen und einen Gesprächstermin zum gegenseitigen Kennenlernen, Gedankenaustausch und zur Abstimmung zu vereinbaren. In der Folge ist ein regelmäßiger direkter Austausch wünschenswert, z.B. auch in Vorbereitung einer Klassenelternversammlung.
- Erstellung einer Telefon- und E-Mail-Liste der Schüler und Schülerinnen/Eltern, damit die KES Infos, z. B. aus dem Elternbeirat weiterleiten können, und zur Verteilung an alle Eltern, damit untereinander der Kontakt ermöglicht wird. Am einfachsten ist es, die Liste gleich beim ersten Elternabend ausfüllen zu lassen und später um fehlende Namen und Adressen zu ergänzen. Ein Formular ist beigelegt.
- Wenn gewünscht: Organisation von Elternstammtischen zum Kennenlernen und Austausch
- Hinweise an Eltern auf Informationsmöglichkeiten durch die Schulfibel des Elternbeirats, die Schülerzeitung, Veröffentlichungen der Schule, den Jahresbericht, über die Homepage (<http://www.gym-don.de>, Menü → Über uns → Schulfamilie → Elternbeirat) oder die Teilnahme an Veranstaltungen der Schule und des Elternbeirats
- Organisation eines gemeinsamen Ausflugs/Treffens von Eltern und Kindern zum Jahresabschluss oder zum besseren Kennenlernen ("Sommerfest") sofern gewünscht
- Weiterleitung von Anregungen aus der Klasse an den Elternbeirat
- Vertretung von Rechten und Interessen der Eltern

Bei all ihren Tätigkeiten versuchen die KES, nicht die Interessen einzelner Eltern zu vertreten, sondern die überwiegenden Wünsche der gesamten Klasse aufzugreifen und bei gegensätzlichen Interessen zu vermitteln. Es empfiehlt sich, immer zunächst den direkten Weg zu gehen. Bei Fragen, Wünschen und Anregungen könnt ihr euch jederzeit an den Elternbeirat wenden, am besten per E-Mail über [elternbeirat@gym-don.de](mailto:elternbeirat@gym-don.de).

Holger Hämmerlein  
Vorsitzender des Elternbeirats

#### **Hinweis:**

Im Sinne des Art. 57 BayEUG ist für Angelegenheiten, die den Unterricht sowie die Bildung und Erziehung (in der Schule) betreffen, der Schulleiter gemeinsam mit den Lehrkräften zuständig (verantwortlich).